

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Per E-Mail an: ecco@gs-uvek.admin.ch

Bauenschweiz
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich

16.03.2026

Stellungnahme Anpassung der Klimaschutz-Verordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 70 Mitgliedsverbänden aus den Bereichen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten Schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 500'000 Fachkräfte. Sie zählt zu den fünf grössten Arbeitgebern und bildet 20% aller Lernenden in der Schweiz aus.

Bauenschweiz begrüsst die Anpassung der Klimaschutz-Verordnung im Grundsatz und unterstützt das Bestreben, dass Bund und Kantone ihrer Vorbildfunktion im Klimaschutz vollumfänglich nachkommen. Die Bauwirtschaft steht bereit, um ihren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Kreislaufziele zu leisten. Dazu braucht es die konsequente Nutzung des Hebels von Baumaterial und Bauweise in der öffentlichen Beschaffung, frühzeitige Verbindlichkeit und klare Erwartungen. Eine kohärente Ausrichtung an den Zielen von KIG und USG schafft für die Planungsbüros und Unternehmen Planungssicherheit. Verlagerungseffekte durch Zertifikate sind klar zu vermeiden.

Materialien und Bauweisen als Hebel nutzen

Ein zentrales Handlungsfeld bei Bauprojekten der öffentlichen Hand ist die Wahl der Baumaterialien und Bauweisen. Der Hebel über CO₂ armes und zirkuläres Material und die Bauweise wird in der Praxis der öffentlichen Beschaffung bisher noch zu wenig genutzt. Oft fehlen in Ausschreibungen dazu klare Zielsetzungen und Anreize. Dies würde nicht nur direkte Emissionsreduktionen bewirken, sondern auch die bereits angestossenen Innovationen in der Bauwirtschaft weiter unterstützen. Die öffentlichen Gelder sollten dazu dienen, inländische Leitmärkte für emissionsarme, klimafreundliche Produkte, Bauweisen und Kreislauf-Lösungen zu schaffen, was langfristig der Schweizer Wirtschaft und dem Klimaschutz gleichermassen zugutekommt.

Klare Vorgaben für Scope-3-Emissionen und frühzeitige Planungssicherheit

Art. 10 KIG verlangt, dass der Bund seine Treibhausgas-Emissionen bis 2040 auf Netto-Null senkt und dabei auch die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) mitgezählt werden. Für die zentralen Verwaltungen der Kantone und die bundesnahen Betriebe ist dies gemäss Art 10 KIG anzustreben. Die Bilanzierung sollte schrittweise eingeführt werden ohne unnötig Verlagerungseffekte durch Zertifikate auszulösen. Die umfassende Bilanzierung muss in der Verordnung konkretisiert werden, um für die Industrie Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen. Ein frühzeitiges Reporting über den Fortschritt könnte die Planungssicherheit ebenfalls erhöhen.

Jetzt und umfassend in Angriff nehmen

Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen, die teilweise langen Planungs- und Umsetzungshorizonte von Projekten und Bauvorhaben der öffentlichen Hand hervorzuheben. Das Erreichen der Ziele erfordert neben einer deutlichen Beschleunigung der Prozesse und auch ein klares Bewusstsein für die praktischen Hürden auf diesem Weg. Der Aufwand darf nicht unterschätzt werden und das Netto-Null-Ziel 2040 duldet keine weiteren Verzögerungen in der Umsetzung. Gerade im Bereich der Betriebsoptimierung mit effizienten und regelmässig geprüften Gebäudetechniksysteme können sehr schnell, wichtige Einsparungen gemacht werden. Gleichzeitig werden beim Gebäudepark von armasuisse und den Auslandstandorten Ausnahmen gemacht. Das ist aus Sicht Bauenschweiz nicht nachvollziehbar.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz



Hans Wicki
Präsident



Cristina Schaffner
Direktorin